
Tarifunterlagen Privatkunden

Tierhalter-Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtkasse VVaG
Darmstädter Str. 103
64380 Roßdorf

Service-Center: 06154 / 601-1270

E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
www.haftpflichtkasse.de

Stand 01/2018

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden.....	3
Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Komfort PLUS – Hund.....	5
Deckungsübersicht Tierhalter-Haftpflichtversicherung Komfort PLUS – Hund.....	6
Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Komfort PLUS – Pferd.....	7
Deckungsübersicht Tierhalter-Haftpflichtversicherung Komfort PLUS – Pferd.....	8

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden

Vertragspartner
<ul style="list-style-type: none"> Vertragspartner und Versicherer ist die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf Risikoträger in der Rechtsschutz zur Ausfalldeckung (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Uhlandstr. 7, 80336 München
Geltendes Recht
<ul style="list-style-type: none"> Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
Vertragsgrundlagen
<ul style="list-style-type: none"> Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse. <p>Die maßgeblichen Verbraucherinformationen der Haftpflichtkasse werden dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung gemäß § 7VVG in Textform übergeben bzw. werden bei einer Angebotsanfrage dem Interessenten mit dem Angebot übersandt.</p>
Richtlinien für die Antragsaufnahme
<ul style="list-style-type: none"> Für die Risikobeurteilung und somit für die tarifliche Einstufung sind teilweise detaillierte Angaben erforderlich, u.a. Angaben über Vorversicherung, Vorschäden etc. Individuelle Risikoverhältnisse können besondere Beitragszuschläge, Bedingungen, Selbstbeteiligungen usw. erfordern. Die im Antrag vorgesehenen Fragen müssen vollständig und sorgfältig beantwortet werden. Bei Risiken, die im Tarif nicht enthalten oder mit Anfrage bezeichnet sind: Anfrage bei der Haftpflichtkasse erforderlich. Mündliche Nebenabreden zum Antrag, zum Tarif sowie zu den Bedingungen sind rechtsungültig. Das Datum des Versicherungsbeginns darf nicht vor Antragsaufnahme liegen. Anträge können nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn angenommen werden. Hat der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz / Sitz im Ausland, ist eine deutsche Korrespondenzanschrift und die Abbuchung von einem Bankkonto zwingend erforderlich.
Vertragsdauer
<ul style="list-style-type: none"> Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Für die Bauherren-Haftpflichtversicherung gilt: Der Vertrag endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens zwei Jahre nach Versicherungsbeginn. Es erfolgt keine automatische Verlängerung. Für die Haftpflichtversicherung für kurzfristige Veranstaltungen gilt: Der Vertrag endet mit Beendigung der Veranstaltung, spätestens sieben Tage nach Versicherungsbeginn. Es erfolgt keine automatische Verlängerung. Zu beachten ist weiterhin das dem Versicherungsnehmer zustehende Widerrufsrecht bei Vereinbarung einer Vertragsdauer von mehr als 1 Monat. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag der Antragsaufnahme, 0:00 Uhr.
Versicherungssummen
<ul style="list-style-type: none"> Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssummen wird auf die Angaben im Antrag sowie im Versicherungsschein verwiesen. Die Versicherungssummen gelten je Schadenereignis. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist nicht maximiert.
Beitragsberechnung
<ul style="list-style-type: none"> Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen; keine Vorauszahlungen für mehr als ein Jahr. Bei monatlicher Zahlungsweise werden 7%, bei halbjährlicher Zahlungsweise 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5 % Zuschlag berechnet. Der Beitrag wird dann in monatlichen, halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die Einzelbeiträge, der zu entrichtende Gesamtbeitrag und die Zahlungsweise ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein. Die Mindestrate je Versicherungsschein oder Beitragsrechnung beträgt 30,00 EUR pro Rate (zuzüglich Versicherungsteuer). Bei unterjähriger Zahlweise beträgt die Mindestrate 10,00 EUR zzgl. Versicherungsteuer (in Verbindung mit Bankeinzug). Für die Bauherren- und die Haftpflichtversicherung für kurzfristige Veranstaltungen gilt: Der Beitrag gilt als Einmalbeitrag für die Vertragsdauer. Den Beiträgen ist die gesetzliche Versicherungsteuer hinzuzurechnen. Unsere Netto-Endbeiträge (inkl. aller Zuschläge und/oder Nachlässe) werden kaufmännisch auf volle 0,10 EUR gerundet.
Beitragsangleichung
<ul style="list-style-type: none"> Beitragsangleichung: siehe Ziff. 15 AHB – gilt nicht für die Bauherren-Haftpflichtversicherung und die Haftpflichtversicherung für kurzfristige Veranstaltungen.
Beitragsregulierung
<ul style="list-style-type: none"> Beitragsregulierung: siehe Ziff. 13 AHB.
Gebühren und Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben. Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits noch besondere Gebühren oder Kosten zu berechnen.
Versicherungsteuer
<ul style="list-style-type: none"> Der Versicherer ist gesetzlich verpflichtet, Versicherungsteuer zu erheben.
Haftungsbeginn des Versicherers
<ul style="list-style-type: none"> Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge.

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden

Kündigungsmöglichkeiten

- **Kündigung zum Ablauf**
Gemäß Ziff. 16.2 AHB kann jede Versicherung spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.
- **Kündigung bei Vertragsdauer über 3 Jahre**
Gemäß § 11 VVG Abs. 4 kann ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
- **Kündigung bei Beitragsangleichung**
Gemäß Ziff. 18 AHB kann der Versicherungsnehmer das Vertragsverhältnis kündigen, wenn der Versicherer aufgrund einer Beitragsangleichung gem. Ziff. 15 AHB den Beitrag erhöht, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kündigung innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers ausgesprochen wird. Der Versicherungsnehmer kann mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, den Vertrag kündigen.
- **Kündigung im Schadenfall**
Ohne Beachtung der Laufzeit des Vertrages besteht ein Kündigungsrecht nach Leistung einer Schadenersatzzahlung gemäß Ziff. 19 AHB.
- **Risikofortfall/Tod des Versicherungsnehmers**
Eine rein personengebundene Haftpflicht-Versicherung, z.B. als Lehrer ist mit der Berufsaufgabe bzw. mit dem Tode des VN erloschen. Auf die Zusatzregelung zur PHV wird besonders hingewiesen (vgl. IV Ziff. 5 der Besonderen Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung).
Beim Verkauf eines Grundstückes (Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung) erlischt die Versicherung automatisch mit dem Tage, an dem der neue Eigentümer im Grundbuch eingetragen wird. Will der Erwerber die Versicherung fortführen, muss er einen schriftlichen Antrag stellen.
Bei Verkauf eines Tieres (Hund, Pferd, Pony), erlischt die Versicherung ebenfalls und der neue Besitzer bleibt ohne Versicherungsschutz. Will der Erwerber die Versicherung fortführen, muss er einen schriftlichen Antrag stellen.
- **Erbschaft, Erbfolge**
Beim Ableben des VN geht der Vertrag nach § 1922, 1967 BGB auf den/die Erben über. Hierunter zählen u.a. Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht und Tierhalter-Haftpflicht.
- **Vorweggenommene Erbfolge**
Die Übergabe eines Hauses an einen Erbberechtigten wird wie eine Erbfolge behandelt.
- **Kündigung im Erbfall**
Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht (es gelten die im Vertrag vorgesehenen Kündigungsfristen).
- **Zwangs- und Insolvenzverfahren**
Das Versicherungsverhältnis besteht auch nach der Eröffnung eines Zwangs- oder Insolvenzverfahrens fort. Der Zwangs- oder Insolvenzverwalter ist uns mitzuteilen. Dieser hat die Wahl, den Vertrag nach Kenntnisnahme innerhalb eines Monats zu übernehmen oder zu kündigen.

Die vorgenannten Bestimmungen zu den Kündigungsmöglichkeiten gelten nicht für die Bauherren-Haftpflichtversicherung und die Haftpflichtversicherung für kurzfristige Veranstaltungen.

Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Komfort PLUS – Hund

Tierhalter-Haftpflicht Komfort PLUS (THV Komfort PLUS)	
Tierhalter-Haftpflicht Komfort PLUS für Hunde:	
Annahmerichtlinien zur Hundehalter-Haftpflichtversicherung Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden, ausgenommen Jagdhunde, für die Versicherungsschutz durch eine Jagd-Haftpflicht-Versicherung besteht. Versichert wird die private Tierhaltung. Welpen sind im ersten Lebensjahr beitragsfrei mitversichert.	
Versicherungssummen: <ul style="list-style-type: none"> • 20.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden • Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person 	
Beitrag THV Hund – ohne Selbstbeteiligung: <ul style="list-style-type: none"> • für den ersten Hund 	74,00 €
Beitrag THV Hund – mit 125 € Selbstbeteiligung je Schadenfall: <ul style="list-style-type: none"> • für den ersten Hund 	59,00 €
Beitrag THV Hund – 60 Aktiv <ul style="list-style-type: none"> • für den ersten Hund 	61,00 €
Erweiterungsmöglichkeiten zur THV Komfort PLUS (gilt für alle Tarifvarianten):	
Beitrag: <ul style="list-style-type: none"> • jeder weitere Hund 	37,00 €
Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen zur THV Komfort PLUS:	
Erhöhung der Versicherungssumme auf 50.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person	5,00 €
Kombinations-Nachlass	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.

Deckungsübersicht Tierhalter-Haftpflichtversicherung Komfort PLUS – Hund

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Erweiterungen		THV Komfort PLUS – Hund
Beitragsfrei eingeschlossen: Alle genannten Beiträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer.		
Ansprüche von Teilnehmern und Figuranten		✓
Ausfalldeckung – für Schadenersatzansprüche ohne Mindestschadenshöhe, inkl. Vorsatz		✓
• Rechtsschutz zur Ausfalldeckung		✓
Auslandsaufenthalte		✓
• In Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistung 100.000 €)		✓
Deckschäden aus gewolltem und ungewolltem Deckakt		✓
Erweiterte Vorsorge		✓
• Kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall		✓
• Verzicht auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme		✓
Flurschäden – Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen, etc.		✓
Innovationsgarantie – zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert		✓
Kutschen/Schlitten – Gebrauch eigener oder fremder Hundefuhrwerke		✓
Leinen- und Maulkorbzwang – besteht <u>nicht</u> !		✓
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV		✓
Mietsachschäden		✓
• an Immobilien; bis 5 Mio. €		✓
• an Mobilien in Ferienunterkünften; bis 30.000 €		✓
• an Kutschen und Schlitten; bis 10.000 €		✓
• an Tiertransportanhängern; bis 10.000 €		✓
Mitversicherte Personen		✓
• Familienangehörige des Versicherungsnehmers		✓
• nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)		✓
Rechtsschutz für Tierhalter		✓
• Schadenersatz-Rechtsschutz		
• Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht		
• Steuer-Rechtsschutz		
• Verwaltungs-Rechtsschutz		
• Straf-Rechtsschutz		
• Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz		✓
Therapeutische Nutzung – des versicherten Tieres zu privaten Zwecken		✓
Tiertransportanhänger		✓
• Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Tiertransportanhängern		✓
Tierische Ausscheidungen - mitversichert		✓
Turniere – mitversichert ist die Teilnahme an Hundeschulen, -rennen, -schlittenfahrten, Schauvorführungen und Turnieren		✓
Vorsorgeversicherung bis Versicherungssumme, max. 20 Mio. €		✓
Welpen – beitragsfreie Mitversicherung von Hundewelpen im ersten Lebensjahr		✓
Beitragsübersicht THV Komfort PLUS		
Tarifvariante	20 Mio. €	50 Mio. €
Hund	74,00 €	79,00 €
Hund mit 125 € SB	59,00 €	64,00 €
Hund 60 Aktiv	61,00 €	66,00 €
Beitrag ab dem 2. Hund (gilt für alle Tarifvarianten)	37,00 €	37,00 €

Der Versicherungsschutz der Haftpflichtkasse entspricht der vom Arbeitskreis Beratungsprozesse empfohlenen Mindeststandards und beinhaltet darüber hinaus noch weitere wichtige Einschüsse.

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.

Tarifübersicht Tierhalter-Haftpflicht Komfort PLUS – Pferd

Tierhalter-Haftpflicht PLUS (THV Komfort PLUS)	
Tierhalter-Haftpflicht Komfort PLUS für Pferde:	
<p>Annahmerichtlinien zur Pferdehalter-Haftpflichtversicherung (anwendbar für: Pferde, Ponys, Kleinpferde, Maultiere, Esel)</p> <p>Sämtliche vorhandenen Tiere derselben Gattung müssen zur Beitragsberechnung angegeben werden.</p> <p>Versichert wird die private Tierhaltung, keine Reiterhöfe. Fohlen sind im ersten Lebensjahr beitragsfrei mitversichert.</p>	
<p>Antragsannahme Voraussetzung:</p> <p>Der Vorvertrag ist in den letzten drei Jahren schadenfrei verlaufen. Der Name des Pferdes ist anzugeben, der Name der Reitbeteiligung sollte angegeben werden.</p>	
<p>Versicherungssummen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden • Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person 	
<p>Beitrag THV Pferd – ohne Selbstbeteiligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für das erste Pferd 	98,00 €
<p>Beitrag THV Pferd – mit 125 € Selbstbeteiligung je Schadenfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für das erste Pferd 	75,00 €
<p>Beitrag THV Pferd bis 148 cm Stockmaß:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für das erste Pferd 	77,00 €
Erweiterungsmöglichkeiten zur THV Komfort PLUS (gilt für alle Tarifvarianten):	
<p>Beitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jedes weitere Pferd 	65,00 €
Erhöhungsmöglichkeiten der Versicherungssummen zur THV Komfort PLUS:	
<p>Erhöhung der Versicherungssumme auf 50.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Die Versicherungssumme ist maximiert bei Personenschäden auf 10.000.000 € je geschädigter Person</p>	5,00 €
Kombinations-Nachlass	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der Haftpflichtkasse
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.

Deckungsübersicht Tierhalter-Haftpflichtversicherung Komfort PLUS – Pferd

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Erweiterungen		THV Komfort PLUS – Pferd
Beitragsfrei eingeschlossen: Alle genannten Beiträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer.		
Ansprüche von Teilnehmern von Veranstaltungen und Figuranten		✓
Ausfalldeckung – für Schadenersatzansprüche ohne Mindestschadenhöhe, inkl. Vorsatz		✓
• Rechtsschutz zur Ausfalldeckung		✓
Auslandsaufenthalte		✓
• In Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistung 100.000 €)		✓
Deckschäden aus gewolltem und ungewolltem Deckakt		✓
Erweiterte Vorsorge		✓
• Kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall		✓
• Verzicht auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme		✓
Flurschäden – Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen, etc.		✓
Innovationsgarantie – zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert		✓
Kutschen/Schlitten – Gebrauch eigener oder fremder Pferdefuhrwerke		✓
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV		✓
Mietsachschäden		✓
• an Immobilien; bis 5 Mio. €		✓
• an Stallungen, Reithallen und Weiden bis 10.000 €		✓
• an Kutschen und Schlitten; bis 10.000 €		✓
• an Tiertransportanhängern; bis 10.000 €		✓
Mitversicherte Personen		✓
• Familienangehörige des Versicherungsnehmers		✓
• nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)		✓
• Fremdreiter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)		✓
• Reitbeteiligungen		✓
Rechtsschutz für Tierhalter		✓
• Schadenersatz-Rechtsschutz		
• Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht		
• Steuer-Rechtsschutz		✓
• Verwaltungs-Rechtsschutz		
• Straf-Rechtsschutz		
• Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz		
Sattel/Zaumzeug - Reiten oder Führen ohne Zaumzeug und/oder ohne Sattel		✓
Therapeutische Nutzung – des versicherten Tieres zu privaten Zwecken		✓
Tiertransportanhänger		✓
• Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Tiertransportanhängern		✓
Tierische Ausscheidungen - mitversichert		✓
Turniere – mitversichert ist die Teilnahme am Reitunterricht, Pferderennen, Schauvorführungen und Turnieren		✓
Vorsorgeversicherung bis Versicherungssumme, max. 20 Mio. €		✓
Beitragsübersicht THV Komfort PLUS		
Tarifvariante	20 Mio. €	50 Mio. €
Pferd	98,00 €	103,00 €
Pferd mit 125 € SB	75,00 €	80,00 €
Pferd bis 148 cm Stockmaß	77,00 €	82,00 €
Beitrag ab dem 2. Pferd (gilt für alle Tarifvarianten)	65,00 €	65,00 €

Der Versicherungsschutz der Haftpflichtkasse entspricht der vom Arbeitskreis Beratungsprozesse empfohlenen Mindeststandards und beinhaltet darüber hinaus noch weitere wichtige Einschüsse.

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.